

Eine Gemeinschaft der Gemeinschaften – Konzeptionelle Überlegungen zur transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft als differenziertes normatives System

Simon Koschut*

Abstract: The concept of security community describes the emergence of transnational cognitive zones of peace based on mutual trust, collective norms, discourse, and identity. As a result, security communities are typically treated as relatively homogeneous and monolithic normative systems. This article challenges this view by arguing that security communities are more complex than meets the eye. Using the case of the transatlantic security community, this article attempts to open the „black box“ of security integration by developing a differentiated multi-level model made up of three sub-communities that form the supporting pillars of peaceful change in the transatlantic area.

Keywords: Security community, peace, integration, transatlantic identity
Sicherheitsgemeinschaft, Frieden, Integration, transatlantische Identität

1. Einleitung: Von der Logik der Anarchie zur Logik der Gemeinschaft

Obwohl sich Staaten von Zeit zu Zeit auf kooperative Sicherheitspolitik in Form von Allianzen, Bündnissen oder Koalitionen einlassen, veranlasst sie die Anarchie des internationalen Systems – das Fehlen einer übergeordneten Ordnungsmacht – letzten Endes dazu, scheinbar unvermeidlich den eigenen Vorteil zu suchen und rücksichtslos die eigenen Interessen zu verfolgen. Rationalistische Ansätze argumentieren daher, dass sich das gegenseitige Vertrauen, das notwendig wäre, um das gemeinsame Sicherheitsdilemma zu überwinden und damit einen friedlichen Übergang in den zwischenstaatlichen Beziehungen zu schaffen, angesichts der Ungewissheit über Stärke und Intention des Gegenübers gar nicht erst entwickeln kann (Grieco 1988; Walt 1987). Echte und dauerhafte politische Gemeinschaften, so scheint es, kann es nur aufgrund einer übergeordneten Ordnungsgewalt und damit nur auf territorialstaatlicher Ebene geben. Lord Henry John Temple Palmerston bestätigt diese These mit seinem berühmten und unverblühten Ausspruch, dass England „keine dauerhaften Freunde hat, [sondern] nur dauerhafte Interessen“ und sich damit Freundschaft in den internationalen Beziehungen nach den jeweiligen Interessen zu richten habe und nicht umgekehrt. Weniger bekannt ist dagegen sein Ausspruch aus dem Jahre 1834, als Palmerston, damals britischer Außenminister, die Existenz einer natürlichen Affinität zwischen einer Gruppe von Staaten betonte, die neben bloßen Interessen auch eine weitere Ebene der Zusammenarbeit auf der Grundlage gleicher politischer Systeme und Überzeugungen beinhaltet:

„Es sollte von nun an unser Ziel sein, eine westliche Konföderation freier Staaten zu formen als ein Gegengewicht zum östlichen Bund tyrannischer Regierungen [Preußen, Österreich-Ungarn und Russland]. Wir sollten auf dem

Vormarsch sein, die anderen im Niedergang, während sich alle kleineren Staaten Europas auf natürliche Weise von unseren politischen Systemen angezogen fühlen werden.“
(zit. in: Webster 1951: 390)

Der vorliegende Beitrag richtet den Blick auf das Innenleben von Sicherheitsgemeinschaften und öffnet so die „black box“ sicherheitspolitischer Integration. Damit wird einer theoretischen Sichtweise von Sicherheitsgemeinschaften als weitgehend homogene and monolithische Normensysteme entgegengetreten. Die transatlantischen Sicherheitsbeziehungen sind als eine solche Sicherheitsgemeinschaft zu verstehen. Dies hat neben der konzeptionellen Vertiefung und theoretischen Ausdifferenzierung des Konzepts vor allem empirische Relevanz. So stellt sich etwa die Frage, warum sich die transatlantische Sicherheitsgemeinschaft infolge des Irakkrieges 2003 trotz unvereinbarer Differenzen nicht auflöste.¹ Im Folgenden geht der Beitrag in zwei Schritten vor. In einem ersten Schritt wird das Konzept der Sicherheitsgemeinschaft vorgestellt. In einem zweiten Schritt erfolgt darauf aufbauend der Entwurf eines Mehrebenenmodells der transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft in Form von Wertegemeinschaft, Handlungsgemeinschaft und Kommunikationsgemeinschaft. Der Beitrag schließt mit einem kurzen Fazit.

2. Das Konzept der Sicherheitsgemeinschaft

Ursprünglich eingebracht durch Richard Van Wagenen in den frühen 1950er Jahren, erfuhr der Begriff der Sicherheitsgemeinschaft seine theoretische und empirische Ausgestaltung in der 1957 veröffentlichten Studie *Political Community and the North Atlantic Area*, die von einer Forschergruppe unter der Leitung von Karl W. Deutsch am Center for Research on World Political Institutions der Princeton Universität erarbeitet worden war (Deutsch et al. 1957: 6). In der Literatur ist dieser For-

* Dr. Simon Koschut ist Fritz Thyssen Fellow am Weatherhead Center for International Affairs der Harvard University, skoschut@wcfia.harvard.edu. Der Autor dankt der Fritz Thyssen Stiftung für die finanzielle Unterstützung sowie zwei anonymen Gutachtern dieser Zeitschrift für wertvolle Hinweise.

1 Zur konzeptionellen Diskussionen über Zustand und Bestand der transatlantischen Gemeinschaft nach dem Irakkrieg vgl. exemplarisch: Cox 2005; Pouliot 2006; Bjola/Kornprobst 2007; Anderson/Ikenberry/Risse 2008; Kitchen 2009; Koschut 2010.

schungsstrang in jüngerer Zeit wieder aufgenommen worden. In einem wegweisenden Sammelband verknüpfen Emanuel Adler und Michael Barnett (Adler/Barnett 1998) das Konzept der Sicherheitsgemeinschaft mit konstruktivistischen Theorienansätzen und untersuchen Gemeinschaftsbildung in unterschiedlichen regionalen und historischen Kontexten. Eine Sicherheitsgemeinschaft wird definiert als die Integration von Gesellschaften, zwischen denen eine echte und glaubhafte Zusicherung besteht, dass die Mitglieder dieser Gemeinschaft sich nicht gegenseitig bekriegen oder physische Gewalt ausüben, sondern ihre Konflikte auf friedlichem Wege austragen (Deutsch et al. 1957, 5).

Sicherheitsgemeinschaften sind demnach transnationale kognitive Friedenszonen, die durch gemeinsames Handeln und den gemeinsamen Diskurs gegenseitiges Vertrauen und Verlässlichkeit sowie schließlich geteilte Normen und eine kollektive Identität² entwickeln. Kollektive Identität verbindet über den Weg der gegenseitigen Identifikation nationale Identitäten und dehnt die Grenzen der eigenen Identität auf andere aus. Dabei entsteht ein sogenanntes „Wir-Gefühl“ (*we-feeling*). Das Andere wird als Selbst wahrgenommen. In der Folge richtet sich einzelstaatliches Handeln primär am gemeinschaftlichen Wohlergehen aus, wobei dieser Zustand meist auf bestimmte Sachthemen, Bedrohungen oder Politikbereiche beschränkt bleibt und die Verfolgung egoistischer Handlungsmotive keineswegs ausschließt (Wendt 1999: 229; ferner auch: Adler 2008). Sicherheitsgemeinschaften sprengen damit den Rahmen ihrer ursprünglichen vertragsrechtlichen Grundlagen, die häufig auf das Prinzip kollektiver Verteidigung beschränkt sind. Die Gemeinschaft ist aufgrund eines kollektiven Lernprozesses sozial konstruiert, d.h. Sicherheit basiert nicht allein auf materiellen Machtinstrumenten und Fähigkeiten, sondern wird ebenso durch interaktive Kommunikations- und Handlungsprozesse in einem bestimmten kulturellen und zeitlichen Kontext erreicht (Bühl 1978; Tönnies, 1887). Deutsch stellt dem traditionell hohen Einfluss materieller Machtfaktoren in den internationalen Beziehungen wie Bevölkerungszahl, Rohstoffe oder Militärpotenzial (*power*) die Bedeutung immaterieller Macht wie kollektives Wissen, Ideen, Kommunikation sowie Normen und Werte (*responsiveness*) gegenüber. Beide Machtformen bedingen einander bei der Entstehung von Sicherheitsgemeinschaften, aber *responsiveness* ist letztlich entscheidend (Deutsch et al. 1957: 40).

Die konkrete Ausdifferenzierung einer Sicherheitsgemeinschaft basiert auf dem Grad der Integration zwischen den einzelnen Mitgliedern. Auf der einen Seite steht die formale Vereinigung mehrerer zuvor unabhängiger politischer Systeme zu einer einzigen, amalgamierten Einheit mit einer Form des gemeinsamen Regierens. Auf der anderen Seite steht die formale Vereinigung mehrerer politischer Systeme zu einer pluralistischen Gemeinschaft, bei der die Mitglieder ihre völkerrechtliche Unabhängigkeit und Souveränität beibehalten (Deutsch et al. 1957: 5f). Deutsch beschreibt damit nichts Geringeres als die Möglich-

keit eines friedlichen Wandels (*peaceful change*) im regionalen Kontext.

Obgleich das Konzept der pluralistischen Sicherheitsgemeinschaft nicht-demokratische Staaten keineswegs ausschließt, so ist die Bildung einer solchen Gemeinschaft basierend auf gegenseitigem Vertrauen unter demokratischen Staaten dennoch weitaus wahrscheinlicher (Doyle 1986; Risse-Kappen 1996). Aus Sicht der Theorien der Internationalen Beziehungen deckt sich der liberale Ansatz (insbesondere die Theorie des Demokratischen Friedens) in diesem Punkt mit der konstruktivistischen Annahme, dass sicherheitspolitische Kooperation zwischen ähnlichen politischen Systemen die Bildung von Sicherheitsgemeinschaften mit ähnlichen Erfahrungshintergründen und kulturellen Werten erleichtert (Müller 2002: 385; Russett 1993: 42). Allerdings ist die Möglichkeit der Entstehung von Sicherheitsgemeinschaften in primär nicht-demokratischen Regionen wie dem Nahen Osten bisher kaum eingehend erforscht worden.³

Sicherheitsgemeinschaften entwickeln sich schließlich meist um ein Kraftzentrum (*cores of strength*) von Staaten herum, um deren überlegene materielle und immaterielle Ressourcen sich weitere Staaten und Regionen wie Schalen anlegen (Adler 2001: 147). In der Entstehungsphase der transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft befand sich dieses Kraftzentrum zwischen Großbritannien und den USA, wie Walter Lippmann bereits 1943 prophezeit hatte:

„Es gibt eine große Gemeinschaft auf dieser Welt, deren Mitglieder weder ausgestoßen werden können, noch aus eigener Bewegung austreten können. Das geographische Zentrum dieser Gemeinschaft ist der Atlantik. Die Sicherheit dieser Gemeinschaft liegt in dem Verhältnis der beiden größten Mächte, nämlich Großbritannien und der USA, zueinander begründet. (...) Ihr Bündnis ist das Kraftzentrum, von dem aus das Sicherheitsbündnis für die gesamte Region organisiert werden muss, an dem, wenn sich dieses Bündnis als stark genug erweisen wird, die anderen Mitglieder der Gemeinschaft in ihrem eigenen Interesse und aus freien Stücken festhalten werden.“ (Lippmann 1943: 98)

Das Konzept der Sicherheitsgemeinschaft beinhaltet jedoch auch zentrale Widersprüche. Zum einen ist Krieg als Mittel der Politik zwischen diesen Staaten undenkbar geworden (Czempiel 2002: 106). Gleichzeitig hat sich jedoch seit dem Ende des Ost-West-Konflikts die Zahl der Kriege zwischen den Mitgliedern der transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft und Nicht-Mitgliedern erhöht. Zum anderen sind Sicherheitsgemeinschaften zwar transnationale kognitive Friedenszonen, die das Sicherheitsdilemma unter den beteiligten Staaten durch gegenseitiges Vertrauen außer Kraft setzen. Gleichzeitig bilden diese aber auch Konfliktzonen, innerhalb derer die Anzahl der (gewaltlosen) Konflikte im Zuge verstärkter Integration zunehmen kann. Die Sicherheitsgemeinschaft ist also nicht mit einer Harmoniegemeinschaft zu verwechseln, in der es nicht auch zu harten internen Interessenskonflikten kommen kann.

2 Identität bezeichnet „das Zusammengehörigkeitsgefühl einer imaginären Gemeinschaft in einem konkreten territorialen Raum [...], das beschreibt, was diese Gemeinschaft auszeichnet und was sie von anderen Gruppen unterscheidet und abgrenzt“ (Risse 2007: 52).

3 So kommen Michael Barnett und F. Gregory Gause III zu dem Schluss, dass es sich beim *Gulf Cooperation Council* nicht um eine Sicherheitsgemeinschaft handelt (Barnett/Gause 1998).

3. Ein Mehrebenenmodell der transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft

Ausgehend vom Konzept der Sicherheitsgemeinschaft stellt sich nun die Frage, welche inneren Faktoren den friedlichen Wandel letztendlich erzeugen. Karl W. Deutsch (Deutsch et al. 1957: 68) stellt für die Bildung und Aufrechterhaltung einer pluralistischen Sicherheitsgemeinschaft drei Grundvoraussetzungen auf: gegenseitige Vereinbarkeit der maßgeblichen politischen Werte (*mutual values*), gegenseitige und verlässliche Erwartungen der Verhaltensweisen (*predictability*) sowie gegenseitige Ansprechbarkeit über beträchtliche Mittel und Möglichkeiten zur Kommunikation, Wahrnehmung, Konsultation und kollektiven Entscheidungsfindung (*responsiveness*). Auf der Grundlage dieser Kriterien lässt sich die transatlantische Sicherheitsgemeinschaft als ein Mehrebenenmodell bestehend aus drei Subgemeinschaften verstehen, deren Verbindungskanäle auf dem Fundament staatlicher, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen, Prozesse und Institutionen ruhen.

3.1 Wertegemeinschaft

Mit der gegenseitigen Vereinbarkeit von Werten (*mutual values*) verbindet sich zunächst die Wertegemeinschaft als erste tragende Säule der transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft. Diese basiert auf einem elementaren Wertekonsens, dessen konkrete Ausprägungen jedoch innerhalb der Gemeinschaft durchaus unterschiedlich sein können. Deshalb ist es hilfreich, zwischen primären Grundwerten sowie sekundären Werten zu unterscheiden (Ruggie 1983). Die Grundwerte der transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft sind im Wesentlichen im Washingtoner Vertrag von 1949 festgelegt. Darin verpflichten sich die Verbündeten in der Präambel zu Demokratie, individueller Freiheit, marktwirtschaftlicher Zusammenarbeit und der Herrschaft des Rechts. Das Bekenntnis zu den Grundprinzipien der Charta der Vereinten Nationen (VN) wird in Art. 1 des NATO-Vertrags konkretisiert:

„[Konflikte sind] auf friedlichem Wege so zu regeln, dass der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden, und [die Mitglieder] sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung [...] enthalten, die mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar ist.“ (Randelzhofer 1999: 42)

An dieser Stelle wird der friedliche Wandel bzw. die Bewahrung des Friedens als Kernziel und -zweck der transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft definiert, was, wie oben erläutert, das Wesensmerkmal jeder pluralistischen Sicherheitsgemeinschaft darstellt (Deutsch 1995: 366). Neben dem klaren Bekenntnis zum Primat der Vereinten Nationen und ihrer Ziele gemäß Art. 1 der VN-Charta – kollektive Sicherheit, friedliche Konfliktlösung, Selbstbestimmungsrecht der Völker, Achtung der Menschenrechte und Einhaltung des Völkerrechts – stellen das Demokratieprinzip, das Prinzip individueller Freiheit, das Rechtsstaatsprinzip und marktwirtschaftliche Zusammenarbeit

die Grundwerte der transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft dar (Deutsch et al. 1957: 124).

Getrennt davon stehen sekundäre Werte in Form von individuellen Lebenseinstellungen wie etwa bestimmte Einstellungen zu Religion oder Konsumverhalten sowie gesellschaftspolitische Errungenschaften wie der Sozialstaat, die gesellschaftlich kontrovers diskutiert werden und unterschiedliche gesellschaftspolitische Ansätze darstellen, um individuellen Risiken zu begegnen bzw. gesellschaftshistorische Entwicklungen widerspiegeln (Deutsch et al. 1957: 125). Zweifelsohne sind diese sekundären Werte Teil des transatlantischen Werteverständnisses und damit Teil der transatlantischen Identität. Die transatlantische Sicherheitsgemeinschaft impliziert jedoch nicht generelle Werteübereinstimmung, sondern sieht vielmehr den Ausgleich und die Vereinbarkeit von Werten und Interessen auf friedlichem Wege vor. Die transatlantische Sicherheitsgemeinschaft war nie dadurch gekennzeichnet, eine in sich geschlossene Einheit aus identischen Werten und identischem Demokratieverständnis zu sein. Den westlichen melting pot hat es nie gegeben, sondern er entsprach immer einer äußerst heterogenen Gemeinschaft freiheitlich-demokratischer Staaten, die durch die Schale eines elementaren Wertekonsenses zusammengehalten wurden. Wertekonflikte sind demnach nicht der Untergang, sondern vielmehr Ausdruck und Inhalt der transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft. In einem idealtypischen, harmonischen Zustand von Werte- und Interessengleichheit wäre aktive zwischenstaatliche Kooperation schließlich kaum notwendig (Keohane 1989: 31).

Die transatlantische Wertegemeinschaft als Bedingung einer pluralistischen Sicherheitsgemeinschaft beruht demnach auf der Vielfalt der einzelstaatlichen Werte und nicht auf Hierarchie und Zentralismus. Gleichzeitig setzt sie einen minimalen Konsens über die genannten Grundwerte ihrer Gemeinschaft voraus.

3.2 Handlungsgemeinschaft

Die gegenseitigen verlässlichen Erwartungen (*predictability*) an die Verhaltensweisen der Kooperationspartner begründen die Handlungsgemeinschaft⁴ als zweite tragende Säule der transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft. Diese setzt als normativen Rahmen im Innern die gegenseitige Aussöhnung und friedliche Konfliktlösung zur Sicherung des Friedens zwischen Staaten fest. Die Mitglieder der pluralistischen Sicherheitsgemeinschaft müssen in der Lage sein, gegenseitige Handlungsmuster einigermaßen einschätzen, wenn nicht sogar voraussagen zu können (Deutsch et al. 1957: 56). Der Washingtoner Vertrag legt bereits in seiner Präambel das Handlungsprinzip des Multilateralismus fest, indem man sich „entschlossen [zeigt], ... Bemühungen für die gemeinsame Verteidigung und für die Erhaltung des

4 Die Darstellung der transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft als Handlungsgemeinschaft beinhaltet zahlreiche theoretische und empirische Schnittstellen zum Konzept der „community of practice“ (Adler 2005; Pouliot 2008; Adler/Pouliot 2011). Allerdings gehen die Verfechter eines solch praxeologischen Ansatzes in den internationalen Beziehungen noch weiter, in dem sie diesem auf ontologischer Ebene Vorrang vor anderen Formen sozialen Handelns (Logik des instrumentellen Handelns, Logik des angemessenen Handelns, Logik des kommunikativen Handelns) einräumen (Pouliot 2008: 258).

Friedens und der Sicherheit zu vereinigen“. Innerhalb der Sicherheitsgemeinschaft beruht multilaterales Vorgehen auf den Prinzipien Konsens, Konsultation und kollektiver Sicherheit.

Während Konflikte innerhalb der Sicherheitsgemeinschaft grundsätzlich auf friedlichem Wege zu lösen sind, enthält der sogenannte Bündnisfall in Art. 5 die Möglichkeit zur kollektiven Ausübung von Gewalt gegen äußere Angriffe. Diese sind jedoch auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung beschränkt und dem Primat der Vereinten Nationen unterworfen. Sie dienen ausschließlich dem Ziel der Wiedererlangung von Sicherheit im nordatlantischen Raum. Diese Bereitschaft zur Ausübung militärischer Gewalt beruht auf zwei Ebenen. Zum einen steht auf einer subjektiven Ebene die Frage nach den geeigneten Instrumenten zur Konfliktbewältigung sowie der damit verbundenen Bedrohungswahrnehmung. Zum anderen bewirkt eine vorhandene militärische und technologische Interoperabilitätslücke (*military and technology gap*) auf der objektiven Ebene eine transatlantische Machtasymmetrie in den Sicherheitsbeziehungen. Diese Lücke ist eine Kombination multipler Lücken in der transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft, die sich auf die Organisation und Durchführung großangelegter Militäroperationen bezieht (Yost 2000: 97).

Insgesamt beschreibt die Handlungsgemeinschaft zum einen das Primat multilateralen Handelns, das freilich eigenmächtiges Vorgehen nicht grundsätzlich ausschließt. Zum anderen setzt es dem Einsatz militärischer Gewalt enge Grenzen, indem ein solches Vorgehen nicht nur dem Primat der Vereinten Nationen, sondern auch der souveränen Entscheidungsgewalt der Mitgliedstaaten unterworfen ist.

3.3 Kommunikationsgemeinschaft

Trotz des Prinzips multilateralen Handelns sind laut Art. 3 des Washingtoner Vertrags eigenmächtige Handlungen seitens der Mitglieder der Sicherheitsgemeinschaft nach außen grundsätzlich möglich. Gerade dies verstärkt die Bedeutung der gegenseitigen Ansprechbarkeit und der Existenz beträchtlicher Mittel und Möglichkeiten der Kommunikation und Konsultation, um multilaterales Handeln überhaupt zu ermöglichen. Für Karl W. Deutsch stellt die Kommunikation als Zementierung sozialer Gruppen im Allgemeinen sowie politischer Gemeinschaften im Besonderen daher das Herzstück jeglicher kollektiven Identität dar. „Kommunikation allein ermöglicht es einer Gruppe gemeinsam zu sehen, gemeinsam zu denken und gemeinsam zu handeln“ (Deutsch 1966: 77). Die transatlantische Sicherheitsgemeinschaft dient seinen Mitgliedern auf diese Weise als eine Kommunikationsgemeinschaft.

Entscheidend bei dieser dritten Säule der Sicherheitsgemeinschaft ist nicht die bloße Information aller Mitglieder über bevorstehende Handlungen durch eines der Mitglieder, sondern vielmehr der permanente Austausch von Wertevorstellungen, Interessen, Bedrohungsanalysen und Handlungsempfehlungen, der die Notwendigkeit für eigenmächtiges Handeln schließlich entkräften soll (Kitchen 2009: 101). Diese Handlungsvorgabe findet sich als sogenanntes Konsultationsgebot in Art. 4 des Washingtoner Vertrags, in dem sich die Mitglied-

staaten dazu verpflichten sich zu beraten, wenn die territoriale Unversehrtheit, die politische Unabhängigkeit oder die Sicherheit eines Mitglieds bedroht ist (Randelzhofer 1999: 43).

Die hervorgehobene Bedeutung von Kommunikation im transatlantischen Verhältnis wurde schon in den ersten Jahren der Sicherheitsgemeinschaft durch eine detailliertere Ausgestaltung des Konsultationsgebots deutlich. So forderte etwa das *NATO Committee on the North Atlantic Community* bereits 1951 Konsultationen als Gewohnheitssache zu betrachten, um eine möglichst große Übereinstimmungsfläche in der Formulierung konkreter Politik zu finden. Das vom NATO-Rat eingesetzte *NATO Committee on Non-Military Cooperation* wurde 1956 noch deutlicher:

„Konsultation ist mehr als der Austausch von Informationen. [...] Es beinhaltet die kollektive Diskussion von Problemen im Vorfeld der nationalen Politikformulierung bevor nationale Positionen sich festigen können. [...] Eine Mitgliedsregierung sollte sich ohne eine adäquate, vorherige Konsultation nicht auf eine bestimmte Politik festlegen oder größere Ankündigungen zu Angelegenheiten machen, welche die Allianz oder eines ihrer Mitglieder in signifikanter Weise betreffen, es sei denn, die Umstände machen eine solche vorherige Konsultation offensichtlich und demonstrativ unmöglich. Bei der Entwicklung ihrer nationalen Positionen sollten die Mitglieder stets die Interessen und Sichtweisen der anderen Regierungen [...] berücksichtigen.“ (zit. in: Kennedy 1984: 8f)

Ziel gemeinschaftlichen Handelns ist demnach nicht die Durchsetzung bestimmter Präferenzen oder die unkritische Implementierung von Normen, sondern vielmehr das Erreichen eines vernünftigen Konsens. Entscheidend ist dabei, dass Abstimmungsgespräche im Vorfeld nationaler Politikformulierung stattfinden. Nur so wird dem Gegenüber die Möglichkeit eingeräumt, nationale Positionen noch beeinflussen und die eigene Sichtweise in den jeweiligen Entscheidungsprozess mit einbringen zu können. Dies ist entscheidend, weil bereits gefestigte nationale Positionen gerade in demokratischen Gesellschaften meist nur unter hohen innenpolitischen Gesichtverlusten veränderbar sind. Die Sichtweisen anderer Staaten müssen daher in der nationalen Entscheidungsfindung nicht nur berücksichtigt werden, sondern durch direkte Konsultationen in den Entscheidungsprozess mit einfließen. Die Akteure können so die dem Sicherheitsdilemma inhärente Selbsthilfe in einem anarchischen System überwinden und durch kollektive Hilfe in einem kooperativen Sicherheitssystem Wege für ein friedlicheres Miteinander finden (Risse 2000: 7).

Letztendlich basiert die Kommunikationsgemeinschaft auf der Prämisse, dass die Akteure im Sinne eines kommunikativen Handelns (Habermas 1981) die Bereitschaft einbringen, sich *überzeugen* zu lassen anstatt auf ihren Interessen zu beharren und diese durch *Überreden* durchzusetzen. Dies funktioniert nur, solange ein Grundkonsens an Werten und Normen vorliegt, der die Selbstbeschränkung von Machttrieben ermöglicht. Die NATO bildet dabei den institutionellen Rahmen für die Kanalisierung des transatlantischen Verständigungsdiskurses.

4. Fazit und Ausblick

Zu Beginn dieses Beitrags stand die Frage nach den Funktions- und Wirkungsweisen der transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft als einer demokratischen Gemeinschaft, deren Mitglieder den friedlichen Wandel bereits vollzogen haben. Dieser Wandel beruht auf der Herausbildung einer kollektiven Identität, die ihrerseits durch den Aufbau gemeinschaftlicher Institutionen, Normen und Zivilisationen gefördert wird. Hannah Arendt (Arendt 1965: 278) beschrieb einmal „die atlantische Zivilisationsgemeinschaft [als] vermutlich letzte Chance abendländischer Kultur“.

In einem ersten Schritt wurde das Konzept der Sicherheitsgemeinschaft vorgestellt. In einem zweiten Schritt erfolgte darauf aufbauend der Entwurf eines Mehrebenenmodells der transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft. Das vorliegende Modell ist dabei als ein dynamisches Modell zu verstehen, das durch die empirische Forschung weiter ausgestaltet werden könnte und sollte. Auf der ersten Ebene befindet sich ein dynamischer Grundkonsens über gemeinsame Werte und Handlungsmuster, der im Übrigen nicht statisch bleibt, sondern langfristigen Entwicklungen und neuartigen Konfliktsituationen angepasst werden kann (Wertegemeinschaft). Auf der zweiten Ebene setzt eine Sicherheitsgemeinschaft multilaterale und konsensuale Mechanismen zur friedlichen Interessenskoordinierung voraus (Handlungsgemeinschaft). Auf der dritten Ebene steht die Bereitschaft zu einem direkten und regelmäßigen konsultativen Dialog und wechselseitige Transparenz (Kommunikationsgemeinschaft). Die einzelnen Ebenen sind zudem nicht isoliert zu betrachten, sondern sind als interagierende und interdependente Gemeinschaften zu verstehen: Versagt eine der Subgemeinschaften (wie etwa im Falle des Irakkrieges 2003 die Kommunikationsgemeinschaft), dann hat dies möglicherweise Auswirkungen auf die anderen beiden Ebenen. Insgesamt eröffnet der vorliegende Beitrag so eine neuartige, differenzierte Perspektive auf das transatlantische Normensystem als eine ‚Gemeinschaft der Gemeinschaften‘.

Literatur

Adler, Emanuel/Barnett, Michael (1998): Security Communities in Theoretical Perspective, in: Adler, Emanuel/Barnett, Michael: Security Communities, Cambridge, S. 1-28.

Adler, Emanuel/Barnett, Michael (1998): A Framework for the Study of Security Communities, in: Adler, Emanuel/Barnett, Michael: Security Communities, Cambridge, S. 29-67.

Adler, Emanuel/Barnett, Michael (1998): Studying Security Communities in Theory, Comparison, and History, in: Adler, Emanuel/Barnett, Michael (Hrsg.): Security Communities, Cambridge, S. 413-441.

Adler, Emanuel (2001): The Change of Change: Peaceful Transitions of Power in the Multilateral Age, in: Kupchan, Charles A./Adler, Emanuel/Coicaud, Jean-Marc/Khong, Yuen Foong (Hrsg.): Power in Transition: The Peaceful Change of International Order, New York, S. 138-158.

Adler, Emanuel (2008): The Spread of Security Communities: Communities of Practice, Self-Restraint, and NATO's Post-Cold War Transformation, in: European Journal of International Relations 14/2, S. 195-230.

Adler, Emanuel (2005): Communitarian International Relations. The Epistemic Foundations of International Relations, New York, NY.

Adler, Emanuel/Pouliot, Vincent (Hrsg.) (2011): International Practices. New York, NY.

Anderson, Jeffrey/Ikenberry, G. John/Risse, Thomas (Hrsg.) (2008): The End of the West? Crises and Change in the Atlantic Order, Ithaca, NY.

Arendt, Hannah (1965): Über die Revolution, München.

Bjola, Corneliu/Kornprobst, Markus (2007): Security Communities and the Habitus of Restraint. Germany and the United States on Iraq, in: Review of International Studies 33, S. 285-305.

Bühl, Walter L. (1978): Transnationale Politik. Internationale Beziehungen zwischen Hegemonie und Interdependenz, Stuttgart.

Cox, Michael (2005): Beyond the West: Terrors in Transatlantia, in: European Journal of International Relations 11/2, S. 203-233.

Czempiel, Ernst-Otto (2002): Neue Sicherheit in Europa. Eine Kritik an Neorealismus und Realpolitik, Frankfurt.

Deutsch, Karl W. (1953): Nationalism and Social Communication: An Inquiry into the Foundations of Nationality, New York.

Deutsch, Karl W./Burrell, Sidney A./Kann, Robert A./Lee Jr., Maurice/Lichterhan, Martin/Lindgren, Raymond E./Loewenheim, Francis L./van Wageningen, Richard W. (1957): Political Community and the North Atlantic Area. International Organization in the Light of Historical Experience, Princeton.

Deutsch, Karl W. (1966): The Nerves of Government, New York.

Deutsch, Karl W. (1995): Frieden und die Problematik politischer Gemeinschaftsbildung auf internationaler Ebene, in: Senghaas, Dieter (Hrsg.): Den Frieden denken, Frankfurt am Main, S. 363-382.

Doyle, Michael W. (1986): Liberalism and World Politics. *American Political Science Review* 80/4, S. 1151-1169.

Grieco, Joseph M. (1988): Anarchy and the Limits of Cooperation: A Realist Critique of the Newest Liberal Institutionalism, in: International Organization 42/3, S. 485-508.

Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt am Main.

Hoffman, Aaron M. (2007): The Structural Causes of Trusting Relationships: Why Rivals Do Not Overcome Suspicion Step by Step, in: Political Science Quarterly 122/2 (Sommer), S. 287-312.

Kennedy, Thomas J. (1984): NATO Politico-Military Consultation, Washington, D.C.

Keohane, Robert O. (1989): *International Institutions and State Power*, Boulder.

Kitchen, Veronica M. (2009): *Argument and Identity Change in the Atlantic Security Community*, in: *Security Dialogue* 40/1, S. 95-114.

Koschut, Simon (2010): *Die Grenzen der Zusammenarbeit. Sicherheit und Transatlantische Identität nach dem Ende des Ost-West-Konflikts*, Baden-Baden.

Lippmann, Walter (1943): *U.S. Foreign Policy. Shield of the Republic*, New York.

Müller, Harald (2002): *Security Cooperation*, in: Carlsnaes, Walter/Risse, Thomas/Simmons, Beth A. (Hrsg.): *Handbook of International Relations*, London, S. 369-391.

Pouliot, Vincent (2006): *The Alive and Well Transatlantic Security Community: A Theoretical Reply to Michael Cox*, in: *European Journal of International Relations* 12/1, S. 119-127.

Pouliot, Vincent (2008): *The Logic of Practicality. A Theory of Practice of Security Communities*, in: *International Organization* 62/2, S. 257-288.

Randelzhofer, Albrecht (1999): *Völkerrechtliche Verträge, Nördlingen*.

Risse-Kappen, Thomas (1996): *Collective Identity in a Democratic Community: The Case of NATO*, in: Katzenstein, Peter J. (Hrsg.): *The Culture of National Security*, Ithaca, S. 357-399.

Risse, Thomas (2000): "Let's Argue!": *Communicative Action in World Politics*, in: *International Organization* 54/1 (Winter), S. 1-39.

Risse, Thomas (2007): *Außenpolitik und Identität*, in: Schmidt, Siegmund/Hellmann, Gunther/Wolf, Reinhard (Hrsg.): *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*. Wiesbaden, S. 49-61.

Ruggie, John G. (1983): *International Regimes, Transactions and Change: Embedded Liberalism in the Postwar Economic Order*, in: Krasner, Stephen D. (Hrsg.): *International Regimes*. Ithaca (NY), S. 195-232.

Russett, Bruce (1993): *Grasping the Democratic Peace*, Princeton.

Tönnies, Ferdinand (1887/2005): *Gemeinschaft und Gesellschaft*. Darmstadt.

Walt, Stephen (1987): *The Origins of Alliances*, Ithaca.

Webster, Charles K. (1951): *The Foreign Policy of Palmerston*, London.

Wendt, Alexander (1999): *Social Theory of International Politics*, Cambridge, S. 229.

Yost, David S. (2000): *The NATO Capabilities Gap and the European Union*, in: *Survival* 42/4 (Winter), S. 97-128.

Theorie der Nonviolence



Gütekraft

Ein Wirkungsmodell aktiver Gewaltfreiheit nach
Hildegard Goss-Mayr, Mohandas K. Gandhi und Bart de Ligt

Mit einem Geleitwort von Johan Galtung

Von Martin Arnold

2011, 283 S., brosch., 19,- €

ISBN 978-3-8329-6975-2

(Religion – Konflikt – Frieden, Bd. 4)

Das Gütekraft-Modell beschreibt den allgemeinmenschlichen Kern erfolgreicher Ansätze zur gewaltfreien Lösung von Unrechts- und Gewaltsituationen, von der persönlichen Ebene bis zu globalen Konflikten. Es basiert auf den Wirkungsvorstellungen der Konzepte der Christin Hildegard Goss-Mayr, des Hindus Mohandas K. Gandhi und des Atheisten Bart de Ligt.

Weitere Informationen: www.nomos-shop.de/14083



Nomos